

per E-Mail:

[REDACTED]

Ansprechpartner/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Etage, Zimmer

Mein Zeichen

Datum

04.11.2020

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Weitere Termine nach
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus,
Bertha-von-Suttner-Platz

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODED1BRS

Ihr Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW) vom 30.09.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihren o.g. Antrag, im Zuge dessen Sie um die Übersendung des aktuell gültigen Energiebedarfsausweises nach EnEV 2014 § 16 Abs. 2 für die GGS Brüser Berg, Edisonallee 9, 53125 Bonn, bitten.

Es ergeht folgender

Bescheid:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Begründung:

Der Informationszugang wird auf der Grundlage des Umweltinformationsrechts, hier des UIG NRW in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG Bund), gewährt.

Der Anspruch auf Informationszugang ergibt sich aus § 2 des UIG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 UIG Bund, auf das das nordrhein-westfälische Gesetz verweist. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 UIG Bund hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt.

Bei den in dem begehrten Energiebedarfsausweis enthaltenen Daten handelt es sich um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 UIG Bund.

Seite 2

Nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 UIG Bund sind Umweltinformationen unabhängig von der Art ihrer Speicherung u.a. alle Daten über Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm und Strahlung, Abfälle aller Art sowie Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltbestandteile im Sinne von Nummer 1 auswirken oder wahrscheinlich auswirken. Umweltbestandteile in diesem Sinne sind u.a. Luft, die Atmosphäre, das Wasser, der Boden und die Landschaft.

Der von Ihnen erfragte Energiebedarfsausweis enthält Informationen über den Energieverbrauch (Wärme und Strom) eines städtischen Gebäudes. Hierbei handelt es sich um Daten über Energie, Strahlung und Emissionen, die sich auf die Luft und die Atmosphäre auswirken können.

Die begehrten Umweltinformationen sind bei der Bundesstadt Bonn vorhanden.

Ablehnungsgründe gemäß § 8 UIG Bund (Schutz öffentlicher Belange) oder § 9 UIG Bund (Schutz privater Belange) liegen nicht vor. Jedoch sind die persönlichen Daten des Ausstellers zu schwärzen.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

Der Ausweis wird Ihnen antragsgemäß per E-Mail übersandt (vgl. § 2 Satz 2 UIG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, oder der im Briefkopf angegebenen Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischen Wege erhoben werden. Dafür stehen die folgenden beiden Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit einer qualifizierten elektronischen Signatur an die elektronische Poststelle der Bundesstadt Bonn erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@bonn.de.
2. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bonn.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Amtsleiterin